

Hüttenordnung

Für den Besuch und den Aufenthalt auf der Bernrichter Hütte ist folgende Hüttenordnung zu beachten, bei Nichteinhaltung ist eine weitere Belegung der jeweiligen Gruppe/Person nicht mehr möglich.

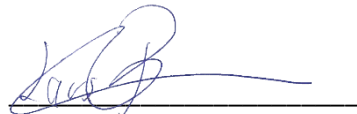
1. Die Hütte steht der Jugendarbeit der Pfadfinder des Stammes Graf Gebhard, den Vereinsmitgliedern Bernrichter Hütte, den Mitgliedern des Pfadfinder-Förderkreis Stamm Graf Gebhard und jeweils deren Angehörigen und deren Gästen zur Verfügung.
2. Die Übernachtungszahl sollte 20 Personen nicht überschreiten.
3. Jeder, der die Hütte mietet (Vereinsmitglied Bernrichter Hütte bzw. Förderkreis oder Gruppenleiter des Stammes Graf-Gebhard) trägt die Verantwortung für die Belegungsdauer und ist für alle entstandenen Schäden verantwortlich und haftet gesamtschuldnerisch. Mit Erhalt des Schlüssels und Besuch der Hütte, unterwirft sich der Benutzer der Verantwortlichkeit am festen und beweglichen Bestand der Hütte (inkl. Nebenanlagen).
4. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hüttenwart.
5. Der Hüttenschlüssel ist spätestens einen Tag nach Verlassen der Hütte beim Hüttenwart abzugeben.
6. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden.
7. Die Abrechnung der Hüttengebühr erfolgt im gegenseitigen Vertrauen durch korrekte Angabe der Besucherzahlen. Jede Besuchergruppe hat einen Belegungsschein auszufüllen, dieser wird mit dem Schlüssel aus- und wieder abgegeben.
8. Das Benutzen von Kerzen und offenem Licht (Feuer) ist im Schlafräum streng verboten.
9. Es besteht in der Hütte Rauchverbot.
10. Die gesamte Hütte, deren Einrichtungen und Außenanlagen sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen (siehe Aushang am Sicherungskasten).
11. Alle Abfälle (Restmüll, Biomüll, Gläser, Flaschen, Dosen, Toilettenmüll, etc.) sind wieder mitzunehmen. Jeder Besucher hat sich selbst um eine Müllentsorgung zu kümmern. Es darf im Hüttengelände oder Wald kein Biomüll vergraben oder entsorgt werden. Asche im Ofen sowie im Ascheschub sind am Abreisetag nicht zu entleeren. Der nächste Nutzer entleert aus Brandschutzgründen die Asche vom Vornutzer. Während der Nutzung ist die Asche in die dafür bereitgestellte Blechtonne zu kippen.

12. Geschirrtücher, Spülmittel, Spüllappen, etc. sind von jedem Besucher selbst mitzubringen und nach dem Aufenthalt wieder mitzunehmen.
13. Der umliegende Wald ist vom Müll sauber zu halten.
14. PKWs sind nur direkt vor der Hütte abzustellen. Das Parken im Wald, Wiese oder Acker ist zu unterlassen.
15. Ein Eintrag ins Hüttenbuch ist wünschenswert.
16. Jeder Besucher ist verpflichtet, die Hüttenordnung anzuerkennen und zu beachten. Bei groben Verstößen oder bei einer mutwilligen Sachbeschädigung ist eine weitere Belegung ausgeschlossen.
17. Hüttengebühren

Hüttengebühren	Anzahl	Tage	Betrag		
Personen ab 6 J.	x	x	4 €	=	
Hüttenpauschale	inkl. Endreinigung u. a.			=	35 €
Zuschlag für	Hüttenvereinsmitglieder		- €	=	
	Förderkreismitglieder		50 €	=	
	Externe		100 €	=	
Stromverbrauch		kWh	x	1 €/kWh	=
Insgesamt					

Der An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag.

Su-Ro, 20.10.2021



Lars Pachmann, Vorsitzender